



Berlin, am 04.11.2014

**Protokoll der 227. FNK - Sitzung vom 03.11.2014**

(Bestätigt in der Beratung vom 01.12.2014)

Leitung: Prof. Nützenadel  
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Gerrits  
Beginn: 16.00 Uhr  
Ende: 17.45 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, sowie ständige Teilnehmer:**

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Jürg Kramer (ab 16:10), Prof. Saskia Fischer, Dr. Anna Strasser, Dr. Oliver Maria Kind, Marion Höppner

**Ständige Teilnehmer:**

Prof. Peter Frensch (VPF),  
Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF),  
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

**Gäste:**

Dr. Brigitte Lehmann (HGS) (bis 17.15)  
Dr. Uta Hoffmann (SZF) (bis 17.45)  
Dr. Andreas Kreßler (Abt.III) (bis 17.30)  
Prof. Julia von Blumenthal (KSBF) (ab 17.05)  
Robert Hagedorn (KSBF) (ab 16.40)  
Sabine Meurer (PB3) (bis 16.35)  
Dr. Ute Kalbitzer (QM)

**Entschuldigt:**

Prof. Ada Sasse, Prof. Wolfram Keller, Dr. Lech Suwala, Nadine Comes, Moritz Eyer

Prof. Nützenadel begrüßt die Teilnehmer.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 226. Sitzung vom 01.09.2014  <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Entwicklung der Humboldt Graduate School und die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses nach 2017	V: VPF/HGS
3.	Beschäftigung des befristeten akademischen Mittelbaus  <i>Umsetzungskonzept</i>	V: IIIAbt
4.	Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  <i>Beschlussvorlage 1/227, Habilitationsordnung, Beschluss Fakultätsrat, Vermerk SZF</i>	V: KSBF/SZF
5.	Sonstiges	

### 1. Bestätigung des Protokolls der 226. Sitzung vom 01.09.2014

Der Protokollentwurf wird ohne Anmerkungen angenommen.

### 2. Entwicklung der Humboldt Graduate School (HGS) und die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses nach 2017

Der Vizepräsident für Forschung Prof. Frensch stellt die mögliche Entwicklung der HGS und die voraussichtliche Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses nach 2017 vor. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz beschloss am 30.10.14 die Fortsetzung der Hochschulförderung im Umfang der bis 2017 laufenden Exzellenzinitiative. Höchstwahrscheinlich werden mit der neuen Förderung weiterhin Formen der Graduiertenschulen und Exzellenzcluster gefördert werden. Nicht unwahrscheinlich ist auch eine Fortführung des Zukunftskonzepts. Sollte eine solche Förderlinie eingerichtet werden, sich die HU bewerben und erfolgreich sein, sollten die erfolgreichen Förderformate fortgeführt werden. Die könnte, bspw. bei Stipendien für den Nachwuchs, für eine Absicherung dieser Förderung für weitere 5 Jahre sorgen.

An der HGS wird die Öffnung für Promovierende aus nicht-strukturierten Promotionsprogrammen weiter vorangetrieben. Hierzu ist eine Koordinierungsstelle mit Prof.in Metzler (PhilFak I) und Prof. Tiemann (MatNatFak) in der Sprecherfunktion eingerichtet. In den strukturierten Promotionsprogrammen waren 2013 rund 1200 Personen eingeschrieben. Insgesamt beträgt die Anzahl der Promovenden ca. 5000 Personen, wovon nach einer Schätzung von Dr. Lehmann 3500 aktiv sein dürften. Als Teil des Zukunftskonzeptes werden auch die Maßnahmen der HGS von einer Kommission um Prof. Wegner evaluiert werden.

Mittelfristig stellt sich VPF eine Art Aufsichtsrat der HGS vor, welcher die Qualität der HGS-Instrumente überwacht und Impulse für die Weiterentwicklung der Nachwuchsausbildung gibt. Momentan gibt es nur punktuell einen Überblick über die Qualität der Maßnahmen in der Nachwuchsförderung. Der Aufsichtsrat müsste von einer Haushaltsstelle unterstützt werden, welche sich auch teilweise über Drittmittel finanzieren sollte.

Aus Sicht der FNK ist eine Form des Monitorings der Nachwuchsmaßnahmen sinnvoll und erforderlich. Aus dem Monitoring muss sich gegebenenfalls eine Nachjustierung der durchgeführten Maßnahmen ergeben.

### **3. Beschäftigung des befristeten akademischen Mittelbaus**

Dr. Kreßler erläutert das vorgelegte Konzept zur Behandlung der Arbeitsverträge des befristeten beschäftigten akademischen Mittelbaus. Das Konzept ist erforderlich, weil sich die HU im aktuellen Hochschulvertrag zur familienfreundlichen und planbaren Ausgestaltung der Arbeitsverträge (§ 21) verpflichtet hat. Das Papier soll in dem komplexen Gebiet einheitliche Mindeststandards für die Behandlung der Verträge bieten. Dies soll neben der Familienfreundlichkeit und Planbarkeit für den Mittelbau auch zur Entlastung der Verwaltung führen.

Als problematisch werden in der Sitzung insbesondere die beiden folgenden Punkte im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten diskutiert:

1. Zum Zeitpunkt der Einstellung ist häufig noch unklar, mit welcher Erfahrungsstufe eine Person eingestellt wird. Je nach Kalkulation in der Bewilligung und abhängig vom Mittelgeber kann dies zu Problemen in der Endphase eines Projekts führen: Wenn die Person höher als geplant eingestuft wird, läuft das Projekt in der Endphase in ein Defizit, welches von der HU kompensiert werden muss. Selbst bei Kalkulationen und Mittelgebern, welche eine hohe Einstufung zulassen, ist von der HU das Tarifrisko zu tragen. Dieses Budgetrisiko kann minimiert werden, wenn die Person zunächst mit einer kurzen Vertragslaufzeit eingestellt wird. Hinsichtlich der Risikoabsicherung über eine Teilzeitbeschäftigung und eine Vertragslaufzeit zum Projektende besteht ein Dissens zwischen der Personalabteilung und dem Servicezentrum Forschung,
2. Ein weiterer diskutierter Punkt war die Einstellung von Projektmitarbeitern, wenn vom Mittelgeber schon glaubhaft die Förderung versichert wurde, allerdings noch kein formeller Bescheid vorliegt. Dieses Vorgehen ist in Fällen sinnvoll, wenn Mitarbeiter welche auf die Projektfinanzierung angewiesen sind, ansonsten für ein paar Monate nicht beschäftigt werden könnten. Dr. Schmidt betont, dass hier ebenfalls eine Lösung gefunden werden muss, wie ggf. entstehende Auffallrisiken finanziert werden. Dr. Kreßler weist darauf hin, dass solche Ausfälle in der Vergangenheit sehr selten aufgetreten sind. Von Mitgliedern der FNK wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung von Drittmittelprojekten eine gewisse Flexibilität der Projektleitung erhalten bleiben müsse und eine starres Regelwerk nicht sinnvoll sei. Wenn die im Konzept vertretene Variante einer Beschäftigung direkt für die Projektlaufzeit umgesetzt werden soll, ist festzulegen wie das Risiko abgesichert wird. Laut Dr. Schmidt müssten pro Fall ca. 180.000 EUR für eine Zwischenzeit von ca. 3 Monaten im Haushalt gebunden werden. Die Situation tritt ca. 20 Mal im Jahr auf.

Die FNK unterstützt das Papier in der vorgelegten Form mit den aufgeführten Hinweisen. Allerdings wird die UL gebeten für die Absicherung des Haushaltsrisikos in den oben genannten Fällen eine tragfähige Lösung zu entwickeln.

**Empfehlung: 0 Enthaltungen / 0 dagegen / 6 dafür**

### **4. Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Beschluss 1/227)**

Prof.in von Blumenthal stellt den Entwurf der neuen Habilitationsordnung der KSBF vor. Es handelt sich um eine Fassung, welche nach Hinweisen des SZF überarbeitet wurde. Aus der FNK kommt der Hinweis, dass in § 13 III auf § 15 II (und nicht § 16 II) verwiesen werden muss.

Sofern die KSBF der vorgenannten redaktionellen Änderung entspricht, empfiehlt die FNK die Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät dem Präsidium zur Annahme.

**Beschluss: 0 Enthaltungen / 0 dagegen / 6 dafür**

## **5. Sonstiges**

Ab der nächsten Beratung wird ein ständiger TOP „Aktuelles aus dem Ressort VPF“ für einen kurzen Bericht des Vizepräsidenten für Forschung in die Tagesordnung aufgenommen.

Die nächste FNK wird voraussichtlich am 01.12.14 um 16:00 Uhr in Raum 2103 stattfinden.

FNK-Vorsitzender:  
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle  
Dr. Carsten Gerrits